

Unterrichtung

Hannover, den 25.11.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Kapitalmaßnahmen zugunsten der NORD/LB

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 4 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die zuvor schon kritischen Herausforderungen für die notwendige Umstrukturierung der NORD/LB durch die Corona-Pandemie, die Auswirkungen auf die gesamte Kreditwirtschaft hat, verschärft haben. Er stimmt zudem der Auffassung des Landesrechnungshofs zu, dass die mit der Beteiligung an der Bank verbundenen und durch die Kapitalmaßnahmen im Jahr 2019 noch einmal erhöhten Risiken für das Land größtmögliche Transparenz und ein effizientes risikominimierendes Beteiligungsmanagement erfordern.

Er begrüßt die von der Landesregierung vorgesehenen Unterrichtungen über den Stand der vom Land garantierten Verpflichtungen und über die wirtschaftliche Entwicklung der Niedersachsen Invest GmbH.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung

- die Einbeziehung der NORD/LB in eine Konsolidierung des Bankensektors unter Beachtung des Landesinteresses und des Ziels einer Risikominimierung für das Land unterstützt und Lösungen vom Erreichen eines angemessenen und sicheren wirtschaftlichen Vorteils des Landes abhängig macht,
- ihre Möglichkeiten zu einer engen Begleitung der Beteiligung des Landes durch die Beteiligungsverwaltung und seine Vertreter in den Gremien der Bank optimal nutzt,
- die mit der Beteiligung des Landes an der Bank verfolgten Ziele definiert, kontrolliert und auch Schlussfolgerungen aus dem Zielerreichungsgrad zieht,
- den Ausschuss für Haushalt und Finanzen über die o. g. Unterrichtungen hinaus auch über das geplante Controlling durch das Land und die Sparkassen unterrichtet und
- dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen Nutzen und Risiken der Beteiligung für das Land an aktuellen und belastbaren Informationen regelmäßig darlegt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2020 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 19.11.2020

Die Landesregierung steht der Einbeziehung der NORD/LB in eine Konsolidierung des Bankensektors offen gegenüber. Die Konsolidierung von Landesbanken ist jedoch kein Selbstzweck. Ein durch Zusammenschluss entstandenes größeres Institut muss von seiner Zielsetzung und dem Geschäftsmodell her sowohl die Landesinteressen als auch das Ziel der Risikominimierung für das Land berücksichtigen. Derzeit gibt es für einen solchen Prozess von dritter Seite jedoch keine Aktivitäten.

Die Landesregierung begleitet die Beteiligung des Landes an der NORD/LB durch die Beteiligungsverwaltung sowie durch die von der Landesregierung entsandten Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der NORD/LB. Die Governance der NORD/LB wurde im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen und der Hereinnahme der Träger aus den Stützungsseinrichtungen der Sparkassenfinanzgruppe verändert und der Trägerversammlung mehr Kompetenzen zugeordnet. Die Einflussmöglichkeiten des Landes wurden dadurch gestärkt, dass Finanzminister Hilbers nicht mehr nur den

Vorsitz im Aufsichtsrat, sondern jetzt auch im Präsidial- und Nominierungsausschuss und der Trägerversammlung hat. Der Bereich des Beteiligungscontrollings wurde personell gestärkt, um zum einen den Fortgang der Umstrukturierungsmaßnahmen eng zu begleiten und zum anderen dem erhöhten Vorbereitungsaufwand aufgrund der veränderten Governance der NORD/LB Rechnung zu tragen.

Niedersachsen verfügt mit seinen Beteiligungsgesellschaften, der Niedersachsen Invest GmbH und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, in der Trägerversammlung der Bank über die Mehrheit der Stimmrechte und hat damit maßgeblichen Einfluss auf die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik. Das Land kann insbesondere seinen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Bank, die Ressourcenallokation und die Entwicklung von Geschäftsfeldern ausüben. Weil die Trägerversammlung außerdem über die Errichtung, Änderung und Schließung von Niederlassungen der Bank entscheidet, kann das Land auch Einfluss auf die Sicherung der niedersächsischen Standorte nehmen.

Schließlich können die Trägervertreter des Landes sowie der Beteiligungsunternehmen im Rahmen der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns die Dividendenpolitik der Bank und damit die Ausschüttung mitbestimmen.

Konkrete Einflussrechte in Bezug auf einzelne Geschäftsvorgänge haben die Träger und damit auch das Land aber nicht. Dieses wäre auch nicht mit den bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften des Kreditwesengesetzes vereinbar.

Es handelt sich bei der NORD/LB um ein Unternehmen, dessen Gründung und Betreiben auf gesetzlicher Grundlage beruht. Die mit der Beteiligung des Landes an der NORD/LB festgelegten Ziele sind in § 4 des Staatsvertrages über die NORD/LB aufgeführt. Die Auslegung des Unternehmenszweckes, insbesondere in der Funktion als Geschäftsbank, erfolgt durch die Festlegung des Geschäftsmodells und der darauf basierenden Planungen. Das Geschäftsmodell der Bank muss zum einen den Interessen der Träger dienen, aber auch bankwirtschaftliche Anforderungen erfüllen, wie z. B. die Einhaltung von Eigenkapitalquoten und ausreichenden Renditen, um dauerhaft tragfähig zu sein.

Das Geschäftsmodell der NORD/LB sieht vor, dass die NORD/LB eine Universal- und Geschäftsbank ist, deren Ertragsstärke sich auf die Kernsegmente konzentriert. Kernsegmente sind die Finanzierung mittlerer und gehobener Firmenkunden und der Agrarwirtschaft in den Staatsvertragsländern, die Finanzierung von Infrastrukturprojekten und auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, dem Immobiliengeschäft (über die Deutsche Hypothekenbank), der Finanzierung von Luftverkehr und des Privat- und Retailkundengeschäftes (Braunschweigische Landessparkasse). Im Bereich der Firmenkunden zeichnet sich die Bank durch ein breit aufgestelltes Portfolio aus. Die NORD/LB hat eine tiefgehende und anerkannte Branchenkompetenz u. a. im Agrar Banking, in der Energie- und Ernährungswirtschaft sowie bei Sozialimmobilien und Leasinggesellschaften. Die NORD/LB zählt europaweit zu den führenden Banken für Projektfinanzierungen von Erneuerbaren Energien und dies sowohl bei der Anzahl der Transaktionen als auch bei der Höhe des Kreditvolumens.

Durch das diversifizierte und eng an die niedersächsische Wirtschaftsstruktur angelehnte Geschäftsmodell wird sichergestellt, dass das Interesse des Landes, die heimische Wirtschaft durch die Gewährung von Finanzdienstleistungen zu stärken, durch die Geschäftstätigkeit der NORD/LB erreicht wird. Die langjährige Expertise des Bereichs Flugzeugfinanzierungen hat in den vergangenen Jahren zu einer führenden Marktposition - nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit - beigetragen. Der Bereich konnte bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie nachhaltig einen hohen Ergebnisbeitrag bei angemessenen Risiken liefern sowie zur Gesamtportfoliodiversifikation der NORD/LB beitragen. Perspektivisch ist nach Überwindung der Corona-Krise und einer Phase der Markterholung sehr wahrscheinlich, dass sich das Risikoprofil und der Ergebnisbeitrag der Flugzeugfinanzierung wieder auf dem Vorkrisenniveau einfinden wird. Die NORD/LB kommt hiermit auch ihrem Geschäftsziel zur Unterstützung der deutschen - insbesondere der norddeutschen - Luftfahrtindustrie nach, dies gerade vor dem Hintergrund der wichtigen regionalen Bedeutung dieser Industrie in Niedersachsen.

Das Geschäftsmodell ist langfristig tragfähig, sodass die NORD/LB nach der Kapitalstärkung unter maßgeblicher Beteiligung des Landes ihre Rolle als verlässlicher Partner der niedersächsischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand auch zukünftig vollumfänglich ausfüllen kann.

Die regionale Verankerung der NORD/LB ist ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Niedersachsens und kommt auch in der sektoralen Schwerpunktsetzung zum Ausdruck. Die NORD/LB ist in den für das Land wichtigen Branchen als Finanzierungspartner vertreten, insbesondere im Bereich Ernährung/Nahrungsmittel, Metall- und Anlagenbau, Konsumgüter sowie im Bereich Automotive. Diese Branchen werden durch die Themenfelder Energie, Handel und Health Care ergänzt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Analysen und Finanzierungen von ganzen Wertschöpfungsketten, sodass auch alle anderen Branchen (z. B. Kunststoffe, Metallerzeugnisse etc.) bzw. Sektoren (z. B. Landwirtschaft, Baugewerbe, Pflege) gut abgedeckt werden.

Die NORD/LB war zwischen 2001 und 2019 nahezu immer unter den TOP 10 der 100 größten Niedersächsischen Unternehmen. Im Durchschnitt lag die NORD/LB auf Platz 7 mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2018. Ersteres war durch einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der Fusion der Bremer Landesbank gekennzeichnet und letzteres durch die Bewältigung der Schifffahrtskrise. Nach beiden herausfordernden Jahren war bzw. wird die NORD/LB wieder auf Platz 11 der 100 größten Unternehmen zurückkehren.

Die NORD/LB ist ein wichtiger Arbeitgeber. Trotz des restrukturierungsbedingten Personalabbaus waren 2019 noch 4 598 Mitarbeiter in der NORD/LB AöR beschäftigt. Insgesamt arbeiten 5 923 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den NORD/LB Konzern. Auch nach der geplanten Redimensionierung wird die NORD/LB noch etwa 3 000 Personen beschäftigen.

Gemeinsam mit den Sparkassen verfügt die NORD/LB über ein ausgeprägtes Verständnis der regionalen Gegebenheiten, sodass beide Verbundpartner wichtige Akteure für die Regionalentwicklung und den Mittelstand sind. Durch das Zusammenspiel zwischen NORD/LB und Sparkassen werden die Möglichkeiten der Träger-Sparkassen zur Kreditvergabe - auch vor dem Hintergrund regulatorischer Vorgaben zur Vermeidung von Klumpenrisiken - volumenmäßig und produkttechnisch erweitert, sodass diese Kundenbeziehungen langfristig entwickelt und damit zur Regionalentwicklung positive Beiträge liefern können.

Die NORD/LB wird die im Transformationsprozess festgeschriebenen und zwischen den Trägern, der Bankenaufsicht und der EU Kommission abgestimmten Ziele im Jahr 2024 nach derzeitigem Stand trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erreichen können.

Die Landesregierung beabsichtigt den Ausschuss für Haushalt und Finanzen auch künftig regelmäßig über den aktuellen Stand der NORD/LB zu unterrichten. Die Unterrichtung erfolgte letztmalig am 21.10.2020. Zudem wird regelmäßig auch der Jahresabschluss der NORD/LB im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgestellt.

Um die notwendige Transparenz sicherzustellen, ist im NORD/LB-Gesetz festgelegt, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zumindest einmal jährlich über den Stand der übernommenen Garantieverpflichtungen unterrichtet werden muss. Bereits im Gesetzgebungsverfahren wurde zugesagt, den Ausschuss auf Anforderung auch häufiger zu informieren. Im laufenden Jahr wurde zweimal zum aktuellen Stand zu den Garantieportfolien berichtet.

Zur Unterstützung bei der Überwachung und Analyse der genannten Garantieportfolien hat das Land einen Treuhänder beauftragt. Dieser überwacht und analysiert die Garantieportfolien und insbesondere auch die Portfolienstrategien sowie die Abwicklungspläne und prüft etwaige Garantiefälle. Gegenüber dem Land erfolgt eine laufende Berichterstattung in Form von turnusmäßigen Reportings sowie anlassbezogene Ad-Hoc-Reportings.

Zudem wurde aufgrund der Vereinbarung im Stützungsvertrag für die Zeit bis zum Ende der Stützungsmaßnahmen ein unabhängiger Sanierungsbegleiter eingesetzt. Dieser Sanierungsbegleiter prüft die Umsetzung des Stützungsvertrages und beobachtet und bewertet die darin vereinbarten Maßnahmen. Dies beinhaltet insbesondere die regelmäßige Durchsicht wesentlicher Daten zur Lage und Entwicklung der NORD/LB. Er erstellt halbjährlich sowie auf Anforderung entsprechende Berichte und informiert die Träger zum Fortschritt des Transformationsprozesses.

Des Weiteren hat das Finanzministerium Zugriff auf die Analysen des DSGVO-Monitorings, welche vonseiten der NORD/LB erstellt werden und der Sicherungseinrichtung der Sparkassenfinanzgruppe im zweiwöchentlichen Turnus vorzulegen sind.

Zudem wird der Arbeitskreis der Träger, in dem die Träger der Bank auf Arbeitsebene vertreten sind, anlassbezogen über die aktuelle Lage unterrichtet.

Ergänzend tagt der Arbeitskreis Trägerreporting als Unterausschuss des Arbeitskreises der Träger, in dem die NORD/LB die Träger zum jeweiligen Quartalsabschluss unterrichtet und die Ergebnisse mit den Vertretern der NORD/LB im Detail analysiert und erörtert werden.

(Verteilt am 01.12.2020)